Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 25.12.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 61

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Zeitweiligen Ausschusses Friedhofswesen des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 11.01.2012

Sitzungsbeginn: **17.00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Diskussion und Festlegung der Änderungen zur Friedhofssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) (BV-Nr. 0363/2011)
   a) Änderungsantrag vom 05.12.2011 der CDU-Fraktion
   b) Änderungsantrag vom 05.12.2011 der Fraktion DIE LINKE.
   c) Änderungsantrag vom 08.12.2011 von Herrn Stadtrat Harwig
6. Diskussion und Festlegung der Änderungen zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) (BV-Nr. 0364/2011)
   a) Zusatzantrag vom 05.12.2011 der CDU-Fraktion
7. Information der Verwaltung zur Anfrage der FriedWald GmbH
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 25.12.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 61/2

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 28.11.2011 nachfolgenden Beschluss-Nr. 0361/2011 gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nr. 0361/2011
1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Schönebeck (Elbe)
Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 160 i.V.m. § 155 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeitig gültigen Fassung, die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) einschließlich des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für den Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen für das Wirtschaftsjahr 2011 sowie der weiteren Bestandteile und Anlagen gemäß § 2 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (GemHVO) der Stadt Schönebeck (Elbe).

i.V. Schröder

Haase
Oberbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2011

1. Nachtragshaushaltssatzung
Aufgrund des § 160 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der derzeitig gültigen Fassung i.V.m. § 155 GO LSA hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 28.11.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	8.800	–	46.192.200	46.201.000
	die Ausgaben	8.800	–	54.382.700	54.391.500
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	860.900	–	13.527.200	14.388.100
	die Ausgaben	860.900	–	13.527.200	14.388.100

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6
Die Festsetzungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben werden nicht verändert.

Schönebeck (Elbe), den 21.12.2011

i.V. Schröder

Haase
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 27.12.2011 bis 05.01.2012 im Rathaus, Zimmer 108, zu den bekannten Dienstzeiten öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 21.12.2011

i.V. Schröder

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim